



Mitgliedsantrag Schwimmverein Spremberg 1921 e.V.

Hiermit erkläre ich ab _____ meinen Beitritt im SVS 1921 e.V. als

Mitglied

Fördermitglied

/Unternehmen _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

PLZ : _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Namen der Eltern: _____

Handy-Nr.: _____

E-Mail: _____

Durch meine Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimme ich darüber hinaus der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- u. Telemedien sowie elektronischen Medien zu. Mit Beitritt erkläre ich mich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft/Fördermitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung DSGVO für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht gegründet werden. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden.

Die dem Mitgliedsantrag beigefügte Finanzordnung erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes (der/des gesetzl. Vertreters)

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE39ZZZ00002519618

Mandatsreferenz: _____

Name des Vereinsmitgliedes: _____

Ich ermächtige den Verein „Schwimmverein Spremberg 1921 e.V.“ Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 31.01. jeden Jahres fällig. Bei erstmaliger Mitgliedschaft wird der Mitgliedsbeitrag im ersten Monat der Mitgliedschaft fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Ihren ausgefüllten Mitgliedsantrag können Sie bei den Schwimmtrainer/innen in der Schwimmhalle Spremberg abgeben bzw. im Briefkasten vom Schwimmverein Spremberg 1921 e.V. in der Schwimmhalle hinterlegen.

Die Satzung und Finanzordnung des SVS 1921 e.V. kann auf der Internetseite: www.schwimmverein-spremberg.de eingesehen werden.

Wünschen Sie weitere Auskünfte wenden Sie sich gern an die Schwimmtrainer/innen.

E-Mail: sv-spremberg@gmx.de

Finanzordnung (Auszug)

§ 3 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Schwimmverein erhebt für die Aufnahme eine Aufnahmegebühr von 20,00 EUR. Hierfür erhält das Mitglied ein sog. Starterpaket (T-Shirt und Badekappe). Die Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Jahresbeitrag gemäß § 3 (5) dieser Finanzordnung fällig. Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn der Sportler oder die Sportlerin bereits Mitglied in der Abteilung Schwimmschule waren und der Jahresbeitrag gemäß § 3 (6) für diese entrichtet wurde.
- (2) Im Übrigen erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Grundbeiträge wie folgt:
 - **Schwimmer im Trainingsbetrieb**
 - 96,00 EUR für das 1. Fam.-Mitglied
 - 72,00 EUR für das 2. Fam.-Mitglied
 - 72,00 EUR für das 3. Fam.-Mitglied
 - 60,00 EUR für das 4. Fam.-Mitglied und weitere
 - **Vorstand, Trainer, Schwimmer ohne Trainer**
 - 48,00 EUR Seite
 - **WK-Richter, Helfer ohne Trainingsbetrieb und Ehrenmitglieder**
 - 0,00 EUR (beitragsfrei)
 - **Passive Mitglieder**
 - 24,00 EUR
- (3) Zusatzbeiträge werden von den Mitgliedern wie folgt erhoben:
 - **je Schwimmer für die Teilnahme an Wettkämpfen im Schwimmsport**
 - 48,00 EUR je WK -Schwimmsportler mit DSV-Wettkampflizenz (vom 01.01. - 31.12. eines Jahres gültig, ab 8 Jahre)
 - 24,00 EUR je WK - Schwimmsportler ohne DSV-Wettkampflizenz (vom 01.01. - 31.12. eines Jahres gültig, bis 7 Jahre)
 - **je Schwimmsportler für Teilnahme am Athletiktraining**
 - 24,00 EUR
- (4) Der Beitrag ist bis spätestens zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres auf das Konto des Schwimmvereins zu überweisen. In Ausnahmefällen kann die Zahlung monatlich bis spätestens zum 03. des laufenden Kalendermonats bezahlt werden. Über derartige Ausnahmen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- (5) Bei erstmaliger Mitgliedschaft im laufenden Jahr wird der Beitrag ab dem ersten des Monats der Mitgliedschaft berechnet. Es erfolgt eine Zwölfteilung des Jahresbeitrags. Dieser ist innerhalb eines Monats nach Eintrittsdatum auf das Konto des Schwimmvereins zu überweisen.
- (6) Für die Schwimmschule wird ein Jahresbeitrag von 120,00 EUR erhoben. Nach Ablauf des Jahres ist bei der Fortführung der Mitgliedschaft im Schwimmverein der Beitrag entsprechend § 3 Abs. 1 + Abs. 5 der Finanzordnung zu entrichten. Dieser Beitrag ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Schwimmschule auf das Konto des Schwimmvereins zu überweisen.
- (7) Für Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro je Mahnung erhoben.



Vorsitzender: Frank Kuhlee
 1. Stellvertreter: Tony Hansel
 2. Stellvertreter: -
 Kassenwartin: Kathrin Möbius

VR 727
 Amtsgericht Cottbus

Bankverbindung
 Sparkasse Spree Neiße
 IBAN: DE03 1805 0000 3610 1001 08
 BIC: WELADED1CBN